OBin FB 32/300 Aachen, den 02.03.2022

Tel.: 432 32300

An

<u>Geschäftsstelle Bezirksvertretung Aachen-Mitte</u>
z. Hd. Frau Willems

Sauberkeitsdefizite und Schädlingsprobleme in den Bereichen Rothe-Erde und Forst Ihre Anfrage vom 24.02.2022

Sehr geehrte Frau Willems,

in Beantwortung Ihrer o.a. Rückfragen darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Grundsätzlich ist festzuhalten, Aufgabe der Ordnungsbehörde ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Verunreinigungen im öffentlichen Straßenraum gehören in diesem Kontext ebenso zu den Handlungsfeldern der Ordnungsbehörde, wie das Auftreten von Schädlingsbefall.

Eingehenden Hinweisen auf entsprechende Missstände wird nachgegangen und - soweit erforderlich und möglich - werden die jeweils Verantwortlichen zur Vornahme entsprechender Abhilfemaßnahmen aufgefordert und deren Durchführung kontrolliert. In den Fällen, in denen konkrete Verursacher festgestellt werden können, folgt darüber hinaus die Einleitung entsprechender Bußgeldverfahren.

Ist es zur Zunahme von Rattenproblemen in Wohnbereichen in der Stadt gekommen?

Eine Zunahme von Rattenproblemen in Wohnbereichen ist aus hiesiger Sicht nicht zu verzeichnen. Vielmehr war eine leichte Reduzierung der Beschwerdelage im Bereich Aachen-Mitte auf 63 Meldungen im Jahr 2021 im Verhältnis zu 70 Meldungen im Jahr 2020 festzustellen. Davon fanden sich im öffentlichen Bereich im Jahr 2020 - 14 Fälle sowie im Jahr 2021 - 22 Fälle ordnungsbehördlich bestätigt. Auf privaten Flächen wurden im Jahr 2020 - 39 Fälle sowie im Jahr 2021 - 19 Fälle ordnungsbehördlich bestätigt. In den übrigen Fällen (2020 - 17 Fälle / 2021 - 22 Fälle) ließ sich ein gemeldetes Rattenproblem nicht verifizieren.

 Welche Lösungen gibt es hierfür? Hier wurde ggf. die Einbeziehung eines Schädlingsbekämpfers angeregt.

In Fällen, in denen Rattenprobleme in öffentlichen Bereichen festgestellt werden, erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Verantwortlichkeit für den Grundstücksbereich stets eine dahingehende Kontaktaufnahme mit der jeweils zuständigen Stelle/Einrichtung, die gebotenen und erforderlichen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Geht der Rattenbefall von einem <u>privaten Grundstück</u> aus, erfolgt seitens des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung die Inanspruchnahme des/der verantwortlichen Grundstückseigentümer*in bzw. deren/dessen Hausverwaltungen. In der Regel zeigen sich diese Objekt- bzw. Grundstücksverantwortlichen kooperativ und beauftragen schon aus eigenem Interesse professionelle Schädlingsbekämpfungen. Nötigenfalls wird die Beauftragung einer zielgerichteten Schädlingsbekämpfung ordnungsbehördlich durch Verwaltungsakt in Verbindung mit der Androhung

von Zwangsmaßnahmen durchgesetzt. Dies ist in der Regel nur in wenigen Einzelfällen erforderlich. Erstreckt sich ein Rattenaufkommen nachweislich sowohl auf öffentliche und private Flächen, wird Kontakt mit allen zuständigen Objekt- bzw. Grundstücksverantwortlichen aufgenommen, um - im Sinne einer effizienten Gefahrenabwehrmaßnahme - die Durchführung einer abgestimmten Schädlingsbekämpfungsmaßnahme zu erreichen.

Zu: "Wilde Müllablagerungen gibt es aber nicht nur im öffentlichen Raum. Man sieht auch immer häufiger wilden Müll auf privatem Gelände stehen." (Seite 3, letzter Absatz der Vorlage)

Inwieweit ist die Verwaltung in Gesprächen mit den privaten Eigentümern?

Die zuvor beschriebene Verfahrensweise gilt ebenso bei der Feststellung von wilden Müllablagerungen. Befinden sich solche auf privaten Grundstücken ergeht seitens des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung die Aufforderung an den/die Grundstückseigentümer*in, für die geordnete Beseitigung der widerrechtlichen Ablagerungen Sorge zu tragen. Wird dieser Anordnung nicht nachgekommen, greifen auch hier die Mittel des Verwaltungszwanges und die Ablagerungen würden letztlich auf Kosten des/der pflichtigen Grundstückseigentümer*in entfernt werden. In der jüngsten Vergangenheit war diese Maßnahme bei insgesamt rund 500 Hinweisen im Jahr 2021 und nahezu 650 Hinweisen im Jahr 2020 auf widerrechtliche Abfallablagerungen in keinem Falle erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Wartmann)